Paderborner Wolfsblaff

für Stadtund Land.

Nro. 22.

Paderborn, 20. Februar

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienstag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von 21/2 Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme, und wird die gespaltene Garmond = Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Bestellungen auf das Paderborner Bolfsblatt werden noch fortwährend angenommen und die fruher erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert. Auswärtige wollen bei ber nächstgelegenen Postanstalt ihre Be= ftellungen machen, damit die Bufendung fofort erfolgen fann.

Meberficht.

Bericht der politischen Commission des Bürgervereins 2c.

Amtliches. Deutschland. Berlin. (Beschluß bes Ministeriums die Rammern nicht zu vertagen; Adresse an ben Konig; die Gohfelber Deputation; Wahlen; verdächtige Fremden; die Madisalen;) Franksurt. (Gesundheitszustant) bes Reichsverwesers; ein neuer Aufstand besürchtet;) Köln (Professor Kinkel;) Bromberg (Adresse an ben König;) Kiel (Kriegsrüßtungen;) Aus dem Badischen (der Courirwechsel zwischen den Gabinetten;) Wien (Kundmachung des Gouverneur Melben; vom Kriegsschauplage in Unsgarn; die Russen in Siebenburgen; Berkärfung der Wiener Besagung.) Frankreich. Paris (die Feier der Februar Ereignisse; Californiens Goldminen; das Complott vom 29. Januar; Besuch des Prässenten der Republik auf der Börse; ein Ingenieur wird nach Californien abgeschickt.) Republif auf ber Borfe; ein Ingenieur wird nach Californien abgeschickt.) Stalien. Hom (Die Constituante;) Floreng (Flucht Des Großherzog von Tosfana. Bermi,chtes

Bericht der politischen Commission des Burger: Bereins

über die Berfaffungs = Urfunde vom 5. Decmber 1848. Fortfegung.

Diefe Grrungen werden durch untlare Borftellungen veranlaßt. Es fragt fich: was ist Staat, was Bolf, was Fürst?

Bierzu muffen wir auf den Menschen selbst zurudgeben. Die Menschen find wie die Baume und Thiere unmittelbare Naturdinge. Mur daß fie einen göttlichen Beift haben. Diesen Beift ift aller Stoff der Welt unterthan, ja er schafft und vermittelt durch fein Wirken gang neue Gebilde, welche man auch eine funftliche Welt nennen konnte. Denn nur der Geift fann neben der Natur etwas, obwol er nicht aus Nichts etwas zu machen versteht, sondern nur an gegebenen Naturftoffen seine Macht offenbart. Das ift eben seine Grenze. – Das eigentlichste Erzeugniß des Geistes ist nun die Sprache, durch welche er den einzelnen Dingen Namen gibt. Dann geht er weiter, und faßt mehre gleichartige Naturdinge zusammen, und benennt fie mit einem Namen, obwol fie der Natur nach einzelne Dinge bleiben. Go bringt der Geift und nicht die Natur, den Bald, die Beerde, das Bolk. Bon Natur giebt es nur viele einzelne Thiere, viele eingelne Baume, wenn fie auch neben einanderstehen, und viele eingelne Menschen, wenn fie auch neben einander leben, gleicher 216stammung find, oder daffelbe Land bewohnen und dieselbe Sprache reden. Die Heerde, der Bald, das Bolk, find bloge Bezeich= nungen, bloße Gedankendinge, feine Naturdinge, und darum fann ihnen die rohe Naturkraft auch nichts anhaben. Niemand kann eine Beerde oder ein Bolt erschlagen, oder einen Bald niederhauen. Das find nur uneigentliche Redensarten, und nur die einzelnen Thiere und einzelnen Menschen fonnen getödtet, nur die einzelnen Baume gefällt werden: Es ift mit allen uneigent lichen Redensarten eine gefährliche Gache, weil fie gu vielen Migverständniffen Beranlaffung geben, wenn man nicht aufpaßt. Wer den Wald nicht fieht vor Baumen, arbeitet nur mit feinen finnlichen Rraften, er benft nicht; der Bald muß aber gedacht werden; man fieht nur Bäume und nicht den Wald.

Daffelbe gilt vom Namen Bolt im Berhältniß zu den einzelnen in daffelbe geborigen Menschen. Die Baume und die Menschen find, als wirkliche Naturdinge, etwas andres als der Wald und das Bolf, welches Gedankendinge, Namen, find.

Der Staat ift nun auch lediglich ein Gedankending, welches also mit förperlichen Augen nicht gesehen werden fann, man fann ihn nur mit den Gedanken erfaffen.

Der Unterschied zwischen dem Gedankendinge "Bolf" und dem Gedankendinge "Staat" ift unschwer zu erkennen.

Volf ist der Sammelname, wie Wald und Heerde, wo die Bahl der Einzeldinge unbestimmt ift, oder wie Schock, Zentner, Last, wo Zahl oder Gewicht der Einzeldinge bestimmt angegeben ift.

Der Staat ift durchaus fein Sammelnamen; der Begriff des Staats hat so wenig mit dem Material an welchem er ift, als mit dem Umfange und der Bahl seines Stoffes etwas zu thun, er ist, wie der Rock für das Tuch, wie das Haus für die Bausteine, wie die Familie für die naber verwandten Menschen, wie die Kirche für die Gläubigen, lediglich die Form, unter welcher eine Ungahl Menschen, die ein Bolf heißen, oder die diesen Sammelnamen auch nicht führen, in ihrem Inneren und nach außen abgeschloffen und selbstständig leben. — Es giebt viele Menschengruppen, welche in Stämmen oder gar noch als Sorden leben, und es nie zum Staate gebracht haben, wie die Araberstämme, die Indianerhorden. Diese Stämme und Sorden enthalten oft der Zahl nach vielmal mehr Menschen, als mancher fleine Staat; die Maffe des natürlichen Stoffes ist also für den "Staat" gleich= gültig.

Das Volt, welches alle Angehörigen des Landes, vom Bettler bis zum Fürsten, wenn es einen hat, umfaßt, enthält nur den roben Naturftoff, das Zeug, mit welchem der Staat errichtet wird. Auch einer Minderzahl, die nicht einmal Bolf ift, sondern nur Theil eines größeren Bolfes, fann die Form eines besondern Staates zukommen. So hat Deutschland mehr Staaten als zu munichen mare, aber nur ein einziges Bolf. Das Bolf erzeugt fich, feinem Stoffe nach, nicht durch Iden, die Naturfrafte schaffen es, den Staat aber erzeugen die Beiftesfrafte allein. Eben deshalb ift er lediglich ein Kunstwert, darum aber auch macht sich bei feiner Bildung und Einrichtung die menschliche Willführ nur

zu oft geltend.

Das Bolf als Naturmaffe, ift nun wie jede robe Maffe, ein schwaches unbehülfliches Gesammtwesen; erft durch die ordnende Thatigkeit des Geiftes, durch die Organisation, also durch den Staat erzeugt fich dauernde Macht. Die Macht des Gangen angehört mithin dem Staate, und nicht dem Bolfe.

Wird hiernachst die Willen sthatigfeit der im Bolfe ftedenden Menschen ins Auge gefaßt, so ergiebt fich, daß dieselben als lauter besondere, mit eigenem Beifte und Willen begabten Befen, auch nur lauter einzelne Willen, und nach der Ratur der Sache feinen Gesammtwillen haben. Benn unter taufend Menschen